

Captura
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Perrogasse 35
1180 Wien

SWI Tax & Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Haizingergasse 47/7
1180 Wien

BERICHT

der

unabhängigen Wirtschaftsprüfer
zum Rechenschaftsbericht
für das Jahr 2013

des

Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigelegten Rechenschaftsbericht der

Partei „Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)“
Wien,

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Erträge und Ausgaben (§ 5 Abs. 4 und 5 Parteiengesetz (PartG) 2012) der Bundesorganisation des BZÖ einerseits und der Landes-, Gemeinde- und Bezirksorganisationen andererseits. Als Anlagen sind die Spendenliste (§ 6 PartG), Sponsoringliste (§ 7 PartG), Inseratenliste (§ 7 PartG), die Liste der territorialen Gliederungen (§ 5 Abs. 1a PartG), die Liste der Beteiligungsunternehmen (§ 5 Abs. 6 PartG) und eine Verprobung der Veränderung der liquiden Mittel angeschlossen. Der Rechenschaftsbericht wurde vom Leitungsorgan der Partei auf der Grundlage der Rechnungslegungsbestimmungen des PartG 2012 (§§ 5 bis 7) aufgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Partei sind für die Führung der Bücher (Aufzeichnungen) und für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts verantwortlich, der in Übereinstimmung mit dem PartG und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, die das Leitungsorgan als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung der Wirtschaftsprüfer

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der §§ 8 f. PartG und unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Wirtschaftsprüfer. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir das für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts durch die politische Partei relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der politischen Partei abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften des PartG zur Aufstellung eines Rechenschaftsberichts und die Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unser Prüfungsurteil erlangt haben.

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht samt Anlagen des BZÖ für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des PartG.

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf folgende Umstände hin:

1

Im Rechenschaftsbericht der Bundesorganisation ist die Aufnahme von Krediten dargestellt. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein rückzahlbares, verzinstes Darlehen des Parlamentsklubs handelt.

2

Am 17. Oktober 2013 hat die politische Partei BZÖ-Niederösterreich ihre freiwillige Auflösung gemäß §1 (5) PartG 2012 dem BMI schriftlich mitgeteilt.¹ Die verantwortlichen Organe der politischen Partei „BZÖ – Bündnis Zukunft Niederösterreich“, insbesondere dessen damalige Landesgeschäftsführerin, Frau Claudia Tobias, haben im bzw. für den Zeitraum des Prüfungsjahres 2013 bis zum Zeitpunkt der freiwilligen Auflösung keinerlei Unterlagen ihrer Landesorganisation für die Erstellung des gesetzlichen Rechenschaftsberichtes an die Bundesorganisation „Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ“ übermittelt. Auch seitens dieser Rechtsnachfolger ist keine Übermittlung von Unterlagen an das „Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)“ erfolgt.

Der Rechenschaftsbericht der territorialen Gliederungen ist insofern unvollständig. Im Übrigen kann die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen bestätigt werden.

In der daraufhin neu gegründeten niederösterreichischen Landesorganisation (Dezember 2013) waren zwar keine Finanzbewegungen zu verzeichnen; sie wurde jedoch ordnungsgemäß in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

3

Nachdem die Nichtberücksichtigung des Treuhandkontos, welches aus Geldern der Bundesorganisation eingerichtet wurde, zu einer ungeklärten Lücke im Rechenschaftsbericht führen würde, ist es zwingend zu berücksichtigen und in der Verprobung der Veränderung der liquiden Mittel enthalten.

4

Die Prüfung wurde auf Basis des zuletzt veröffentlichten Entwurfs einer Stellungnahme (Entwurf Stand 15. März 2015) des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu ausgewählten Fragen bei der Prüfung von Rechenschaftsberichten nach dem Parteiengesetz 2012 durchgeführt.

¹ Siehe Anlage

5

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass es nicht zu allen Finanzbewegungen ordnungsgemäß ausgestellte Belege, Rechnung oder ähnliches gibt. Eine Zuordnung im Sinne der korrekten Gliederung war nach ergänzenden Auskünften dennoch möglich.

6

Eine landesrechtliche Prüfung gab es nur bei der Kärntner Landesorganisation. Im Zuge unserer Prüfung wurden aber alle Rechnungskreise einer Prüfung unterzogen.

7

Die Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen betreffen die Orange Werbeagentur, welche mittlerweile liquidiert ist.

8

Die Zahlungen an nahestehende Organisationen betreffen Zahlungen an und für die Vorfeldorganisationen (Familien, Bauern, Frauen etc.).

9

Gemäß § 5 Abs. 3 PartG 2012 ist ein Nachweis hinsichtlich der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 Abs. 1) von EUR 7 Millionen in einem eigenen Abschnitt des Rechenschaftsberichts auszuweisen. Im Gesetz ist jedoch nicht angeführt, dass dieser Nachweis in einer bestimmten Art und Weise erfolgen soll. Im § 4 (2) sind nur die Ausgabenarten für die Wahlwerbung dargestellt, die offensichtlich nur zur Klarstellung der Definition des Begriffes dienen soll. Im § 5 Abs. 3 PartG 2012 wird jedoch nicht auf den § 4 Abs. 2 verwiesen. Dennoch wurden die Wahlwerbungskosten gem. § 4 Abs. 2 PartG 2012 für die Nationalratswahl und die Kärntner Landtagswahl 2013 in einem dritten Teil des Rechenschaftsberichts dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Obergrenze jedenfalls gegeben ist, weil nicht einmal die Gesamtausgaben die Obergrenze überschreiten.

10

Der Ausweis der Spenden erfolgte ordnungsgemäß gem. § 6 PartG 2012, jener der Einnahmen aus Inseraten und Sponsoring gem. § 7 PartG 2012. Diese wurden jeweils in einer eigenen Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt. Die namentliche Meldung gem. § 6 Abs. 4 PartG 2012 sowie § 7 Abs. 1 und 2 PartG 2012 war nicht erforderlich.

11

Gemäß § 4 PartFörG hat jede politische Partei, die Fördermittel nach diesem Bundesgesetz erhält, über die Verwendung der Fördermittel Aufzeichnungen zu führen und die Verwendung im ersten Berichtsteil des Rechenschaftsberichts gemäß § 5 PartG 2012 in einem eigenen Abschnitt nachzuweisen. Aufgrund unserer Prüfung der uns vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen bestätigen wir, dass die Partei die, auf Position 3 unter den Einnahmen ausgewiesene, Fördermittel in Höhe von EUR 4.203.275,82 erhalten hat und diese Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

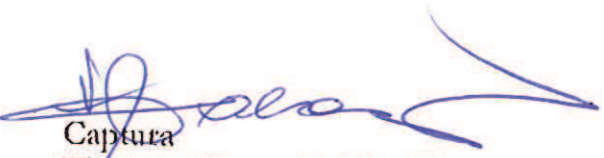
12

Für diese Prüfung gelten die in der Beilage befindlichen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe 2011.


Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf die §§ 5 bis 7 PartG hin, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei und ihrer territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Verbuchung in den jeweiligen Rechenschaftsberichten nicht nach Zugehörigkeit, sondern streng nach Zahlungsfluss im Sinne der Kameralistik erfolgt ist.

Wien, 26.05.2015



Captura
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Fetrogasse 35
1180 Wien
Mag. Friedrich Baldinger



SWI Tax & Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Haizingergasse 47/7
1180 Wien
MMag. Robert Wirtitsch

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 1 - BZÖ

Bundesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	735,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	4.203.275,82
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktio	0,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	3.914,38
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	120,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	1.750.000,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind.	241.559,37
	Gesamt Einnahmen	6.199.604,57

Ausgaben

1.	Personal	708.054,41
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtsch:	105.802,03
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	3.715.309,07
4.	Veranstaltungen	218.146,84
5.	Fuhrpark	122.419,84
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	166.457,54
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	289.195,18
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	42.357,98
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	68.809,72
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	23.418,72
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	219.771,18

davon Zahlungen an Landesorganisationen € 219.578,28

Gesamt Ausgaben

5.679.742,51



Gerald Grosz
(Bündnisobmann)



Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)




Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

**Anlage zum Teil 1 Rechenschaftsbericht gem. § 4 PartFörG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)**

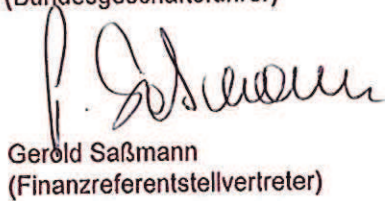
Gemäß § 4 PartFörG hat jede politische Partei, die Fördermittel nach diesem Bundesgesetz erhält, über die Verwendung der Fördermittel Aufzeichnungen zu führen und die Verwendung im ersten Berichtsteil des Rechenschaftsberichts gemäß § 5 PartG 2012 in einem eigenen Abschnitt nachzuweisen. Die, auf Position 3 unter den Einnahmen ausgewiesenen, Fördermittel in Höhe von EUR 4.203.275,82 wurden widmungsgemäß verwendet.



Gerald Grosz
(Bündnisobmann)



Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)



Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Kärnten

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge	5.749,50
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	563.363,60
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	71,27
8. Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	25,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind.	0,00
Gesamt Einnahmen	569.209,37

Ausgaben

1. Personal	100.079,33
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	14.497,82
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	243.077,89
4. Veranstaltungen	5.717,40
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	44.213,18
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	39.449,45
<i>davon Vergleichszahlungen € 32.204,01</i>	
Gesamt Ausgaben	447.035,07

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Kärnten

Bezirks- und Gemeindeorganisationen

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975

über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Bezirksorganisationen

Gesamteinnahmen	0,00
Gesamtausgaben	0,00

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Oberösterreich

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBl. Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	7.285,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	0,00
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	5.500,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	45,20
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	100,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind. <i>davon Zahlungen von der Bundesorganisation 69.299,72</i>	69.301,71
	Gesamt Einnahmen	82.231,91

Ausgaben

1.	Personal	0,00
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	16.672,59
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	99.735,15
4.	Veranstaltungen	0,00
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Ausgaben	116.407,74

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Oberösterreich
Bezirks- und Gemeindeorganisationen
gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Bezirksorganisationen

Gesamteinnahmen	13.432,49
Gesamtausgaben	19.276,14

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Niederösterreich
Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013
07.12.-31.12.2013

Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	0,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	0,00
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	0,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Einnahmen	0,00

Ausgaben

1.	Personal	0,00
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	0,00
4.	Veranstaltungen	0,00
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Ausgaben	0,00

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Niederösterreich
Bezirks- und Gemeindeorganisationen
gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013
07.12.-31.12.2013

Das BZÖ Niederösterreich ist nicht weiter in Bezirks- oder Gemeindeorganisationen untergliedert.

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Tirol

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	0,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	0,00
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	20,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind. <i>davon Zahlungen von der Bundesorganisation 35.032,04</i>	35.032,04
	Gesamt Einnahmen	35.052,04

Ausgaben

1.	Personal	0,00
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	467,11
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	30.704,88
4.	Veranstaltungen	0,00
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	1.858,96
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Ausgaben	35.030,95

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Tirol

Bezirks- und Gemeindeorganisationen

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Bezirksorganisationen

Gesamteinnahmen	0,00
Gesamtausgaben	0,00

Gemeindeorganisationen

Gesamteinnahmen	0,00
Gesamtausgaben	0,00

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Steiermark

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	2.026,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	251,85
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	170,06
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	1,18
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	0,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind.	56.713,92
	<i>davon Zahlungen von der Bundesorganisation 56.713,92</i>	
	Gesamt Einnahmen	59.163,01

Ausgaben

1.	Personal	0,00
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	3.656,57
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	47.790,99
4.	Veranstaltungen	0,00
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2.500,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	6.013,92
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	645,00
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Ausgaben	60.606,48

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Steiermark
Bezirks- und Gemeindeorganisationen
gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Bezirksorganisationen

Gesamteinnahmen	0,00
Gesamtausgaben	0,00

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Vorarlberg

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	0,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	0,00
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,29
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	470,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind. <i>davon Zahlungen von der Bundesorganisation 6.152,51</i>	6.152,51
	Gesamt Einnahmen	6.622,80

Ausgaben

1.	Personal	0,00
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	4.319,28
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	450,00
4.	Veranstaltungen	0,00
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Ausgaben	4.769,28

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Vorarlberg
Bezirks- und Gemeindeorganisationen
gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Das BZÖ Vorarlberg ist nicht weiter in Bezirks- oder Gemeindeorganisationen untergliedert.

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Salzburg

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	0,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	0,00
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	21,75
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	4.300,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind. <i>davon Zahlungen von der Bundesorganisation 49.962,40</i>	49.962,40
	Gesamt Einnahmen	54.284,15

Ausgaben

1.	Personal	7.500,00
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	36.504,19
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	49.322,76
4.	Veranstaltungen	0,00
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	50,00
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Ausgaben	93.376,95

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Salzburg
Bezirks- und Gemeindeorganisationen
gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Das BZÖ Salzburg ist nicht weiter in Bezirks- oder Gemeindeorganisationen untergliedert.

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Burgenland

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	0,00
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind.	0,00
Gesamt Einnahmen	0,00

Ausgaben

1. Personal	0,00
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	0,00
4. Veranstaltungen	0,00
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
Gesamt Ausgaben	0,00

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Burgenland
Bezirks- und Gemeindeorganisationen
gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBL Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Das BZÖ Burgenland ist nicht weiter in Bezirks- oder Gemeindeorganisationen untergliedert.

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Teil 2 - BZÖ Wien

Landesorganisation

gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBl Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

Einnahmen

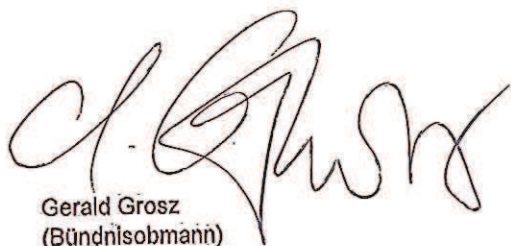
1.	Mitgliedsbeiträge	1.825,00
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	0,00
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	6,13
8.	Spenden (außer lebende Subventionen und Sachleistungen)	545,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind.	2.417,69
	<i>davon Zahlungen von der Bundesorganisation 2.417,69</i>	
	Gesamt Einnahmen	4.793,82

Ausgaben

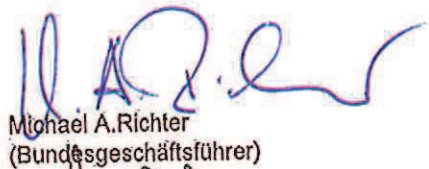
1.	Personal	0,00
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	360,35
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnissen	4.481,19
4.	Veranstaltungen	0,00
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	0,00
	Gesamt Ausgaben	4.841,54

Rechenschaftsbericht des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Teil 2 - BZÖ Wien
Bezirks- und Gemeindeorganisationen
gemäß § 8 Abs. 1 Parteiengesetz BGBl Nr. 404/1975
über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013

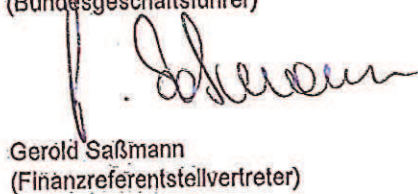
Das BZÖ Wien ist nicht weiter in Bezirks- oder Gemeindeorganisationen untergliedert.



Gerald Grosz
(Bündnisobmann)



Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)



Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

**Teil 3 - Rechenschaftsbericht gem. § 4 Abs .1 PartG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)**

Wahlwerbungsausgaben 2013

Landtagswahl Kärnten 2013

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	110.367,79
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	9.038,18
3. Folder	14.792,83
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	23.318,40
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	298.546,94
6. Kinospots	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00
8. Kosten des Internet-Werbeauftritts	0,00
9. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	0,00
10. zusätzliche Personalkosten	31.628,93
11. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	3.880,80
12. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers.	0,00
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 491.573,87

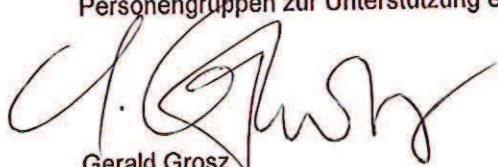
Die Werbungsausgaben für die Landtagswahl in Kärnten wurde bereits von der Kanzlei Attesta Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft gem. § 5 K-PFG geprüft und mit 28.05.2013 positiv testiert. Diese Ausgaben sind ausschließlich im Rechenschaftsbericht der Bundesorganisation enthalten.

Teil 3 - Rechenschaftsbericht gem. § 4 Abs .1 PartG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Wahlwerbungsausgaben 2013

Nationalratswahl 2013

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	990.367,35
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	19.455,67
3. Folder	178.439,92
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	299.354,92
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	613.363,59
6. Kinospots	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00
8. Kosten des Internet-Werbeauftritts	233.847,60
9. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	52.262,40
10. zusätzliche Personalkosten	345.860,15
11. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	38.905,40
12. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers.	_____
	2.771.857,00



Gerald Grosz
(Bündnisobmann)



Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)



Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

**Anlage zum Rechenschaftsbericht gem. § 5 Abs. 1a PartG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)**

Liste der territorialen Gliederungen

Landesorganisation Kärnten

Bezirke: Klagenfurt
 Klagenfurt Land
 Villach
 Villach Land
 Spittal
 Völkermarkt
 Wolfsberg
 St. Veit a.d.Glan

Gemeinden: keine

Landesorganisation Oberösterreich

Bezirke: Braunau/Inn
 Freistadt
 Gmunden
 Grieskirchen/Eferding
 Linz-Stadt
 Linz-Land
 Perg
 Ried im Innkreis
 Schärding
 Steyr-Stadt
 Steyr-Land
 Urfahr-Umgebung
 Rohrbach
 Vöcklabruck
 Wels-Land/Stadt

Gemeinden: keine

Landesorganisation Niederösterreich

Bezirke: keine

Gemeinden: keine

Landesorganisation Tirol

Bezirke: Kufstein

Gemeinden: Ebbs

Landesorganisation Vorarlberg

Bezirke: keine

Gemeinden: keine

Landesorganisation Steiermark

Bezirke: Graz
Graz Umgebung
Liezen
Mur-Mürz
Murtal
Oststeiermark
Südsteiermark
Thermenland
Weststeiermark

Gemeinden: keine

Landesorganisation Salzburg

Bezirke: keine

Gemeinden: keine

Landesorganisation Burgenland

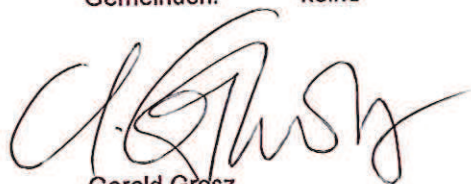
Bezirke: keine

Gemeinden: keine

Landesorganisation Wien

Bezirke: keine

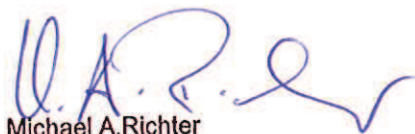
Gemeinden: keine



Gerald Grosz
(Bündnisobmann)



Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)



Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)

Anlage zum Rechenschaftsbericht gem. § 5 Abs. 6 PartG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Liste der Beteiligungsunternehmen

1)

Orange Werbeagentur GmbH in Liqu.
Volksgartenstraße 3/5. Stock
1010 Wien

FN 264337g

Das Bündnis Zukunft Österreich war zu 100 % Gesellschafter dieses Unternehmens.
Das Unternehmen war bereits im Jahr 2013 in Liquidation und wurde am 04.02.2014 im Firmenbuch gelöscht.

Darüberhinaus gab es im Jahr 2013 keine weiteren Beteiligungsunternehmen.



Gerald Grosz
(Bündnisobmann)



Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)



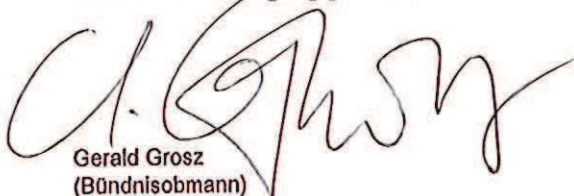
Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

**Anlage zum Rechenschaftsbericht gem. § 6 PartG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)**

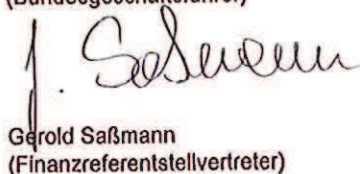
Spenden

	in EUR
1. an die politische Partei und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen:	
<hr/>	
1. Gesamtsumme von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen	5.580,00
2. Gesamtsumme von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen	0,00
3. Gesamtsumme von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und	0,00
4. Gesamtsumme von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.	0,00
2. an nahestehende Organisationen, ausgenommen jene im Sinne des § 4a Abs. 2 Z 3 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400, sowie Einrichtungen, die der Förderung des Breitensports dienen, und an Gliederungen der Partei, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.	
<hr/>	
1. Gesamtsumme von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen	0,00
2. Gesamtsumme von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen	0,00
3. Gesamtsumme von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und	0,00
4. Gesamtsumme von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.	0,00
3. an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einen von der politischen Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben.	0,00
<hr/>	
4. auf Gemeindeebene:	
<hr/>	
- Gesamtsumme an die politische Partei und Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene,	0,00
- Gesamtsumme an nahestehende Organisationen und Gliederungen der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene.	0,00

Von den genannten Einnahmen aus Spenden überschreitet keine im Einzelnen die gesetzliche Grenze zur Offenlegung gem. § 6 Abs. 4 PartG.


Gerald Grosz
(Bündnisobmann)


Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)


Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

Anlage zum Rechenschaftsbericht gem. § 7 PartG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Sponsoring

in EUR

1. an die politische Partei und solche an Ihre Gliederungen, die keine eigene
Rechtspersönlichkeit besitzen:

1. Gesamtsumme von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen	0,00
2. Gesamtsumme von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen	0,00
3. Gesamtsumme von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und	0,00
4. Gesamtsumme von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.	0,00

2. an nahestehende Organisationen, ausgenommen jene im Sinne des
§ 4a Abs. 2 Z 3 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400, sowie Einrichtungen,
die der Förderung des Breitensports dienen, und an Gliederungen der Partei,
die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

1. Gesamtsumme von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen	0,00
2. Gesamtsumme von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen	0,00
3. Gesamtsumme von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und	0,00
4. Gesamtsumme von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.	0,00


3. an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einen von der politischen Partei
eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben.

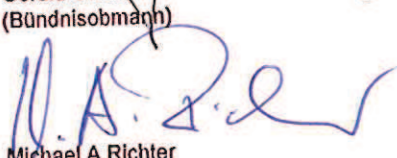
0,00

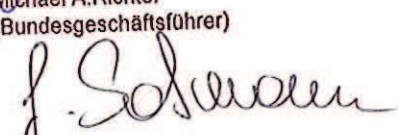
4. auf Gemeindeebene:

- Gesamtsumme an die politische Partei und Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene,	0,00
- Gesamtsumme an nahestehende Organisationen und Gliederungen der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene.	0,00

Von den genannten Einnahmen aus Sponsoring überschreitet keine im Einzelnen die gesetzliche
Grenze zur Offenlegung gem. § 7 Abs. 1 PartG.


Gerald Grosz
(Bündnisobmann)


Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)

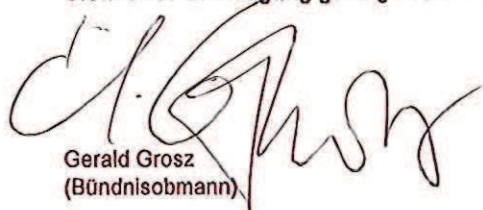

Gerold Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

**Anlage zum Rechenschaftsbericht gem. § 7 PartG
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)**

Inserate

	in EUR
1. an die politische Partei und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen:	
<hr/>	
1. Gesamtsumme von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen	0,00
2. Gesamtsumme von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen	0,00
3. Gesamtsumme von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und	0,00
4. Gesamtsumme von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.	0,00
2. an nahestehende Organisationen, ausgenommen jene im Sinne des § 4a Abs. 2 Z 3 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400, sowie Einrichtungen, die der Förderung des Breitensports dienen, und an Gliederungen der Partei, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.	
<hr/>	
1. Gesamtsumme von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen	0,00
2. Gesamtsumme von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen	0,00
3. Gesamtsumme von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und	0,00
4. Gesamtsumme von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.	0,00
3. an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einen von der politischen Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben.	0,00
<hr/>	
4. auf Gemeindeebene:	
<hr/>	
- Gesamtsumme an die politische Partei und Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene,	0,00
- Gesamtsumme an nahestehende Organisationen und Gliederungen der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene.	0,00

Von den genannten Einnahmen aus Inseraten überschreitet keine im Einzelnen die gesetzliche Grenze zur Offenlegung gem. § 7 Abs. 2 PartG.


Gerald Grosz
(Bündnisobmann)


Michael A. Richter
(Bundesgeschäftsführer)


Gerald Saßmann
(Finanzreferentstellvertreter)

**Anlage zum Rechenschaftsbericht
des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)
Verprobung der liquiden Mittel**

	Anfangsstände	Veränderung	Endstände
Kassa	177,35	256,79	434,14
Erste Österreichische	508.758,34	-420.279,43	88.478,91
Treuhandkonto Moshammer	0,00	939.884,70	939.884,70
Darlehen Parlamentsklub	0,00	0,00	0,00
Gesamt	508.935,69	519.862,06	1.028.797,75
Einnahmen	6.199.604,57		
Ausgaben	5.679.742,51		
Veränderung lt. Einnahmen/Ausgaben	519.862,06		
Veränderung liquide Mittel	519.862,06		